

Name / Name	
Geb.-Datum / Date of birth	
Strasse & Nr. / Street & No.	
PLZ/Ort/Land / Postcode/City/Country	
E-Mail-Adresse / E-mail Address	
Teamname / Team name	
Teilnahme am / Participation at	

Ich bin ... (Ankreuzen) / **I am ... (Check box)**

Fahrer / **Driver**

Coach / Instruktor

Beifahrer - Gast /
Co-Driver - Guest

Team / Orga

I. Wichtige Sicherheitshinweise

- Die Veranstaltungen der GEDLICH Racing GmbH sind Trainings für den sportlich ambitionierten Autofahrer. Sie dienen zur Verbesserung der Fahrtechnik, sowie zur Erhöhung der Fahrsicherheit mit einem PKW. Sie dienen nicht zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten.
- Bei der Teilnahme an den o.g. Veranstaltungen ist aufgrund der Geschwindigkeit und der Streckengegebenheiten ein gegenüber dem Straßenverkehr erhöhtes Unfallrisiko gegeben. Außerdem sind je nach körperlicher Konstitution auch ohne Unfall gesundheitliche Auswirkungen (u.a. Unwohlsein, Übelkeit, bei Vorerkrankungen u.U. auch schwere Folgen) nicht auszuschließen. Der Teilnehmer sollte vor Vertragsabschluss im Zweifel seinen Arzt konsultieren.
- Der Teilnehmer darf an den Fahrten auf der Strecke nur teilnehmen, wenn
 - er am Drivers Briefing (u.a. Information über Sicherheitsvorschriften!) vor der Veranstaltung teilgenommen hat,
 - er als Volljähriger im Besitz eines gültigen Führerscheins der Klasse B oder einer Rennlizenz des DMSB oder vergleichbarer Verbände ist, oder als Minderjähriger im Besitz einer Rennlizenz des DMSB oder vergleichbarer Verbände oder in ständiger Begleitung eines von GEDLICH Racing GmbH autorisierten und akkreditierten Coaches ist,
 - sich das von ihm eingesetzte Fahrzeug in einem einwandfreien technischen Zustand befindet, und
 - er während der gesamten Fahrt einen Schutzhelm trägt, angegurtet ist und die Wagenfenster, Falt- und Schiebedächer des Fahrzeugs geschlossen hält.
- Für den Fall einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung oder gesundheitlichen Schädigung entbindet der Teilnehmer bzw. sein Erziehungsberechtigter alle behandelnden Ärzte insoweit von der ärztlichen Schweigepflicht, dass diese gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen eine Einschätzung dazu abgeben dürfen, inwieweit die weitere Teilnahme des Teilnehmers an der Veranstaltung im Hinblick auf die Verletzung/den gesundheitlichen Schaden für ihn und/oder Dritte ein Sicherheitsrisiko darstellt.
- Jeder Unfall und jede Beschädigung oder Verschmutzung der Strecke (auch der Leitplanke oder der Auslaufzone) ist **UMGEHEND** dem Veranstalter GEDLICH Racing GmbH unter Angabe des Fahrers und des Orts zu melden!
- Den Anweisungen des Veranstalters, dessen Erfüllungsgehilfen oder sonstigen Helfern ist unbedingt Folge zu leisten!
- Für die Geländen der Rennstrecke und andere Austragungsorte der Veranstaltungen besteht keine allgemeine Zugangsbeschränkung für Dritte. Der Teilnehmer sollte auf die in seinem Besitz und/oder Eigentum stehenden Gegenstände dementsprechend Acht geben, sie sorgfältig verwahren und abgestellte Fahrzeuge abschließen. Eine Bewachung/Verwahrung durch die GEDLICH Racing GmbH findet nicht statt.

II. Haftung des Teilnehmers und/oder seiner Erziehungsberechtigten

- Der Teilnehmer (ob Fahrer, Beifahrer oder Gast) nimmt auf eigenes Risiko an der Veranstaltung teil. Er haftet für alle von ihm verursachten Schäden nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, dies gilt auch für Schäden an Leitplanken und im Bereich der Auslaufzone.
- Die anderen Teilnehmer erklären zugunsten des Teilnehmers einen beschränkten Haftungsverzicht entsprechend der nachfolgenden Ziff. III. Das hat zur Folge, dass auch der Teilnehmer als Fahrzeugführer während der Fahrt auf der Strecke gegenüber den anderen Teilnehmern nur entsprechend eingeschränkt haftet.
- Ist der Teilnehmer minderjährig, haften seine Erziehungsberechtigten für von ihm schuldhaft verursachte Schäden; dies gilt nicht, soweit andere Teilnehmer einen Haftungsverzicht erklärt haben (Ziff. 2).

III. Eingeschränkte Haftung anderer Teilnehmer des Fahrtrainings (Achtung: Vollmacht u.a. des Fahrzeugeigentümers erforderlich!)

1. Andere Teilnehmer des Fahrtrainings, die ein Fahrzeug während der Fahrt auf der Strecke führen (Begünstigte) und den Teilnehmer durch eine leicht fahrlässige Pflicht- bzw. Regelverletzung schädigen, haften ihm gegenüber nur, wenn der Schaden in einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit besteht.
2. Begünstigte i.S. von Ziff. 1 haften auch dem Eigentümer des vom Teilnehmer genutzten Fahrzeugs oder von ihm mitgeführter Sachen (z.B. Mobiltelefon) nur entsprechend Ziff. 1. Ein entsprechender Haftungsverzicht des Eigentümers wird vom Teilnehmer hierdurch in Vertretung für den bzw. die betroffenen Eigentümer abgegeben. Fehlt dem Teilnehmer die dazu erforderliche Vertretungsmacht der betroffenen Eigentümer, wird er die anderen Teilnehmer von solchen Ansprüchen freistellen, die wegen des Mangels der Vertretungsmacht mit Erfolg gegen sie erhoben werden können.
3. Ist das Teilnehmerfahrzeug kaskoversichert, stellt der Haftungsverzicht in der Regel eine Obliegenheitsverletzung gegenüber dem Versicherer dar. Das hat in der Regel zur Folge, dass der Kaskoschutz für von anderen Teilnehmern leicht fahrlässig verursachte Schäden im Ergebnis verloren geht. Im Zweifel sollten Sie sich bei Ihrem Versicherer informieren.

IV. Eingeschränkte Haftung der GEDLICH Racing GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen gegenüber dem Teilnehmer.

1. Die GEDLICH Racing GmbH haftet unbegrenzt für Schäden, die entstanden sind, weil sie oder ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen
 - a) Pflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt haben oder
 - b) Pflichten fahrlässig verletzt haben und es sich um Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt.
2. In den von Ziffer 1 nicht erfassten Fällen haftet die GEDLICH Racing GmbH nur für Schäden, die aus der schuldhaften Verletzung von Kardinalpflichten entstanden sind, und zwar der Höhe nach beschränkt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Kardinalpflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertraut und vertrauen darf.
3. In den weder von Ziffer 1. noch 2. erfassten Fällen ist die Haftung der GEDLICH Racing GmbH, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere auch aus dem Gesichtspunkt einer unerlaubten Handlung, ausgeschlossen.
4. Die Haftungseinschränkung zugunsten der GEDLICH Racing GmbH gilt entsprechend auch zugunsten ihrer gesetzlichen Vertreter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.
5. Soweit gesetzliche Vertreter, Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen der GEDLICH Racing GmbH (Begünstigte) einen Schaden als Fahrzeugführer bei der Fahrt auf der Strecke verursachen, gilt für sie die weitergehende Haftungsbeschränkung nach Ziff. III entsprechend. Diese gilt auch, wenn die Begünstigten das Teilnehmerfahrzeug auf Wunsch des volljährigen Teilnehmers bzw. im Falle dessen Minderjährigkeit auf Wunsch des Erziehungsberechtigten auf der Strecke führen und das Teilnehmerfahrzeug leicht fahrlässig beschädigen.
6. Begünstigte i.S. von Ziff. 5., die als Fahrzeugführer an einem Training teilnehmen, erklären zugunsten der Teilnehmer einen Ziff. III entsprechenden beschränkten Haftungsverzicht; wurde dies versäumt und können die Begünstigten den Teilnehmer deshalb mit Erfolg in Anspruch nehmen, wird GEDLICH Racing GmbH den Teilnehmer von solchen Ansprüchen freistellen.

V. Eingeschränkte Haftung sonstiger Beteiligten, deren gesetzlicher Vertreter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen gegenüber dem Teilnehmer.

1. „Sonstige Beteiligte“ sind die Strecke, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste sowie sonstige Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
2. Für die Haftung sonstiger Beteiligter sowie ihrer gesetzlichen Vertreter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen mir gegenüber gilt Ziff. III. entsprechend; die Haftung mir gegenüber ist also in gleicher Weise eingeschränkt wie die Haftung der GEDLICH Racing GmbH mir gegenüber eingeschränkt ist.

VI. Hinweis auf Geltung Allgemeiner Geschäftsbedingungen

Es gelten im Übrigen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters GEDLICH Racing GmbH sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Strecke.

X

Ort, Datum

X

Unterschrift

(bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten)